

werden bislang aber kaum erschlossen. Letztlich steigert die Kataloganreicherung aber nicht nur den Wert des Kataloges, sondern vor allem auch den des Bestandes, dessen Schätze leichter gefunden und hinsichtlich ihrer Relevanz von Bibliotheksbenutzern besser beurteilt werden können.

Die DNB will noch im Jahr 2007 mit dem Aufbau dieses Anreicherungsservices beginnen. Eine Voraussetzung hierfür wurde in Gesprächen zwischen der DNB, dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Deutschen Bibliotheksverband geschaffen, in denen Einigkeit darüber erzielt wurde, dass die Nutzung von Titelblatt, Inhalts-, Tabellen-, Abbildungs- und Literaturverzeichnissen sowie von Personen-, Sach- und Ortsregistern urheberrechtlich unproblematisch ist. Auch die Verwendung von Umschlags- und Klappentexten ist möglich. Die Nutzung von Schutzumschlägen und Zusammenfassun-

gen wissenschaftlicher Bücher in Bibliothekskatalogen muss jedoch von den Rechteinhabern autorisiert werden.

Die DNB beteiligt sich damit aktiv an der kooperativ angelegten Kataloganreicherung in Deutschland, in deren Kontext zahlreiche Bibliotheken und Verbundzentralen bis heute nahezu eine halbe Million Titeldatensätze um gescannte Inhaltsverzeichnisse und Klappentexte ergänzt haben. Allerdings wird sie sich zunächst auf das Scannen und Bereitstellen von Inhaltsverzeichnissen monografischer Neuerscheinungen des Verlagsbuchhandels beschränken. Ob die DNB ihren Dienst darüber hinaus auf andere urheberrechtlich unbedenkliche Teile von Büchern und/oder ältere Bestandssegmente ausweitet, wird nicht zuletzt von den spezifischen Wünschen der Kunden der Datendienste und ihrer Bereitschaft abhängen, sich an den Kosten dieses Zusatzdienstes zu beteiligen.

Ausblick